



Antrag auf Zugang zur Dateneingabe der BIS-Prüfungsverwaltung

Bitte geben Sie diesen Antrag ausgefüllt und von der Einrichtungsleitung unterschrieben im Sekretariat des BITS (V0-207) ab.

Zugang wird beantragt für Fakultät / Abteilung / Einrichtung:

Zugang sollen folgende Personen erhalten:

Die eingetragenen Personen müssen bereits im Personen- und Einrichtungsverzeichnis (PEVZ) samt Telefonnummer und E-Mailadresse eingetragen sein:

1. Person BITS-Benutzername

2. Person BITS-Benutzername

3. Person BITS-Benutzername

Folgenden Personen soll derselbe Zugang entzogen werden:

Bitte tragen Sie hier ggf. die Namen von Personen ein, die bisher Zugangsrechte hatten, die nun aufgehoben werden sollen:

Unterschrift der Einrichtungsleitung

Wird im BITS ausgefüllt:

Recht wurde eingerichtet am _____, von _____

Hinweis Zugang Dateneingabe BIS-Prüfungsverwaltung

Mit dem beantragten Recht können Leistungen für alle Studierenden der im Antrag genannten Fakultät verbucht werden, Transcripts bearbeitet, Abschlüsse erstellt und Zeugnisse, Urkunden und Abschlusstranscripts ausgegeben werden.

Zusätzlich zum BIS-Zugang wird ein Zweiter Faktor bei der Anmeldung benötigt, der beim Einrichten des Rechtes ausgegeben wird.

Für die Arbeit in der BIS-Prüfungsverwaltung ist eine ausführliche Einweisung obligatorisch. Studentische Mitarbeiter*innen können keine Rechte in der BIS-Prüfungsverwaltung erhalten.

Sie haben Fragen zu diesem Recht oder benötigen eine Einarbeitung? Bitte wenden Sie sich direkt an bissupport@uni-bielefeld.de